

Richtlinien zur Förderung der Borsteler Vereine aus den Verfügungsmitteln des Orsrates

1. Die Förderung mit Pauschalbeträgen läuft zum Jahresende 2013 aus.
2. Ab 2014 können die Vereine auf Antrag Zuschüsse zu bestimmten Projekten erhalten.
3. Projekte, die für Jugendliche bestimmt sind, werden bevorzugt behandelt. In Ausnahmefällen kann auch ein Vorhaben unterstützt werden, das das Ansehen der Ortschaft in besonderer Weise fördert.
4. Anträge müssen bis zum Jahrestreffen der Vereinsvorsitzenden schriftlich gestellt werden. Sie müssen eine kurze Beschreibung des Projektes enthalten.